Staatsanwaltschaft Magdeburg

Staatsanwaltschaft Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg

Öffentliche Verkehrsanbindung: MVB-Linien 2,5,9,10 Haltestelle Leiterstraße Behindertenparkplätze: vor dem Justizzentrum Magdeburg

Herrn Jörg Bergstedt Ludwigstraße 11 35447 Reiskirchen

Ihr Zeichen

Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben)

Durchwahl

Datum:

230 Js 26473/11

0391/6064225

04.02.2013

Ermittlungsverfahren gegen Sie Tatvorwurf: Schwerer Raub Tatzeit: 11.07.2011

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

das Ermittlungsverfahren gegen Sie ist gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Hochachtungsvoll

Auf Anordnung

Justizobersekretärin

Staatsanwaltschaft Magdeburg

Staatsanwaltschaft Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg

Öffentliche Verkehrsanbindung: MVB-Linien 2,5,9,10 Haltestelle Leiterstraße Behindertenparkplätze: vor dem Justizzentrum Magdeburg

Herrn Jörg Bergstedt Ludwigstraße 11 35447 Reiskirchen

Ihr Zeichen

Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben) Tourchwahl

Datum:

230 Js 26473/11

0391/6064225

04.02.2013

Ermittlungsverfahren gegen Sie

Tatvorwurf: Schwerer Raub

Tatzeit: 11.07.2011

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

das Ermittlungsverfahren ist eingestellt worden.

Soweit Ihnen durch die Strafverfolgungsmaßnahme(n)

Durchsuchung am 14.11.2011

ein Schaden entstanden ist, können Sie bei dem Amtsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, Strafabteilung, 39104 Magdeburg, innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Zustellung die Feststellung der Entschädigungspflicht beantragen. Das Gericht prüft dann, ob die Voraussetzungen für eine Entschädigung vorliegen oder diese zu versagen ist. Falls die Entschädigungspflicht rechtskräftig festgestellt worden ist, wird über den Umfang der Entschädigung in einem gesonderten Verfahren entschieden.

Eine Entschädigung wird im Übrigen nur dann geleistet, wenn der nachgewiesene Vermö-

2

sta-md@justiz.sachsen-anhalt.de